

Merkblatt für Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen über förderliche Faktoren bei Integrativer Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung in der Regelschule

1. Ausgangslage

Ein Kind mit einer Behinderung, dem der Besuch der Volksschule nicht möglich ist, hat **Anrecht auf eine angemessene Schulbildung**, die im Kanton Bern in der Regel durch eine Sonderschule vermittelt wird. Das zuständige Regionale Schulinspektorat kann jedoch **Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung** (gemäss Art. 15ff SPMV¹ in Verbindung mit Art. 11 Abs. 6 BMV²) unter bestimmten Voraussetzungen bewilligen, die Sonderschulung integrativ in öffentlichen Volksschulen zu absolvieren.

Für die Umsetzung der *Integrativen Sonderschulung* stellen bestimmte Sonderschulen³ im Auftrag des das Alters- und Behindertenamt (ALBA) heilpädagogische Unterstützungslektionen⁴ zur Verfügung. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) unterstützt seinerseits die *Integrative Sonderschulung* gegebenenfalls über die Regionalen Schulinspektorate mit Entlastungslektionen für die Klasse (zusätzlicher abteilungsweiser Unterricht oder Teamteaching) und für die Lehrpersonen.



2. Zweck dieses Merkblatts

Nebst den erwähnten, rechtlich erforderlichen Voraussetzungen gibt es auch weitere, die für das Gelingen der *Integrativen Sonderschulung* wichtig oder in ihrem Zusammenwirken gar unerlässlich sind.

Dieses Merkblatt soll Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weitere Fachpersonen im Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozess dabei unterstützen, die Gelingensaussichten einer *Integrativen Sonderschulung* einzuschätzen. Es soll auch dazu dienen, den spezifischen Unterstützungs- und Förderbedarf allfällig integrativ unterrichteter Sonderschülerinnen und -schüler einzuschätzen.

3. Wichtige Voraussetzungen und förderliche Faktoren

Je besser die kommunikativen und sozialen Kompetenzen bei einem Kind oder Jugendlichen ausgebildet sind und je mehr günstige emotionale Voraussetzungen vorhanden sind, desto besser wird es ihm gelingen, den Schulalltag in der Regelschule selbstständig zu bewältigen, desto weniger individuelle Unterstützung wird es benötigen. Entscheidend ist auch die Ausprägung der Lern- und Arbeitsmotivation.

¹ Verordnung vom 8. Mai 2013 über die sonderpädagogischen Massnahmen (SPMV; BSG 432.281)

² Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1)

³ Liste der beauftragten Sonderschulen siehe www.erk.be.ch/integrative-sonderschulung

⁴ Lektionen aus dem so genannten „Pool 1“ (Kontingente gemäss Art. 17 Abs. 2 SPMV)

Zudem ist es wichtig, dass die Lehrpersonen der Regelschule nebst der positiven Haltung gegenüber der *Integrativen Sonderschulung* über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen für den Umgang und den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung verfügen.

Unerlässliche Voraussetzungen für das Gelingen der *Integrativen Sonderschulung* ist die Bereitschaft der Eltern und der beteiligten Lehrpersonen, ggf. intensiver zusammenzuarbeiten als üblicherweise bei Regelschülerinnen und -schülern.

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten förderlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie Hinweise nach Personen/Institutionen und Bereichen gegliedert.

Tabelle: Wichtige Voraussetzungen und förderliche Faktoren bei Integrativer Sonderschulung

Das Kind oder der/die Jugendliche....		
Körperfunktionen, Motorik	...ist in den Ausscheidungsfunktionen weitgehend autonom.	<i>Ist dies nicht der Fall, ist zu klären, was von den Lehrpersonen geleistet werden kann resp. was von Dritten übernommen werden muss (Familie, Spitex u.a.).</i>
	...kann seine Kleidung weitgehend selbstständig handhaben.	
	...kann sich die Nahrung weitgehend selber zuführen.	
	...verfügt über eine den anderen Kindern in der Klasse vergleichbare Ausdauer und körperliche Belastbarkeit.	
Sprache, Kommunikation	...reagiert, wenn es von der Lehrperson angesprochen wird.	
	...kann das Gesagte verstehen.	
	...kann sich gegenüber der Lehrperson oder in der Gruppe angemessen und ausreichend mitteilen.	<i>Verfügt z. B. über einen Wortschatz, der eine sinnvolle Interaktion ermöglicht.</i>
	...kann von anderen Kindern oder Jugendlichen beim Aufbau der sprachlichen Kompetenzen durch Nachahmen profitieren.	
	...kann Zeichen oder Symbole mit einer Handlung in Zusammenhang bringen.	<i>Z. B. Bilderkarten, Stundenplan, Ämtliplan, usw.</i>
Sozialverhalten Emotionalität	...lässt sich im Klassenverband mit Gleichaltrigen integrieren.	
	...zeigt Interesse an Mitschülerinnen und Mitschülern und kann verschiedene Beziehungen eingehen.	
	...kann auf andere Kinder oder Jugendliche hören und sich von ihnen helfen lassen.	
	...hält es aus, dass es nicht immer im Mittelpunkt steht.	
Lernverhalten, Arbeitsverhalten, Aufmerksamkeit	...bleibt verlässlich am Ort, läuft nicht weg.	
	...zeigt Interesse am Unterricht.	
	...befolgt die Anweisungen der Lehrperson.	
	...kann sich über eine angemessene Dauer mit sich selber ohne individuelle Betreuung beschäftigen.	
	...kann in Lernsituationen eine Aufmerksamkeits-	

	reaktion zeigen, diese aufrechterhalten und beim Lerngegenstand bleiben oder an der Aufgabe arbeiten.	
	...ist in der Gruppe aufmerksam und interessiert und entwickelt dadurch eigene Aktivitäten und Handlungen.	
	...kann von anderen Kindern oder Jugendlichen durch Nachahmen neue eigene Fertigkeiten erwerben.	

Die Eltern....

Grundsätzliches	...kennen die rechtlichen Voraussetzungen, das Verfahren, die Rahmenbedingungen, die Entscheidungskompetenzen und sind damit einverstanden.	
	...akzeptieren und anerkennen die Behinderung ihres Kindes und haben oder entwickeln realistische Erwartungen an die Möglichkeiten der Integrativen Sonderschulung.	<i>Die Eltern versuchen nicht, die Behinderung ihres Kindes zu vertuschen, wenn es in der Regelschule unterrichtet wird.</i>
	...wissen, dass die Integrative Sonderschulung auch Nachteile hat und nehmen diese in Kauf.	<i>Z. B. ist die heilpädagogische Förderung in der Regelschule anders, weniger intensiv und weniger behinderungsspezifisch als in einer Sonderschule.</i>
Unterstützungsleistungen	...unterstützen die Lehrpersonen.	
	...verstehen und akzeptieren, dass sie bei der Integration in die Volksschule zeitlich und schulisch wahrscheinlich einen erhöhten Betreuungsaufwand haben.	<i>Z.B. durch erhöhten Kommunikationsbedarf mit der Schule, intensivere Unterstützung ihres Kindes bei den Hausaufgaben, Teilnahme an periodischen Standortbestimmungen, usw.</i>
	...sind sich bewusst und sind bereit, kompensatorisch Aufgaben innerhalb und am Rande der Regelschule zu übernehmen.	<i>Z. B. Begleitung auf dem Schulweg, zum Schwimmunterricht, auf Klassenausflügen, bei besonderen Schulanlässen, usw.</i>

Die Regelschule....

Allgemeines	...ist sich bewusst, dass eine <i>integrative Sonderschulung</i> nicht Sache einer einzelnen Lehrperson, sondern der ganzen Schule ist.	<i>Die Schulleitung führt das Kollegium und die beteiligten Lehrpersonen (Haltung, Unterstützung, Motivation, Zielvorgaben, Erwartungen, Evaluation usw.)</i>
	...wird durch eine gut informierte Schulleitung bei der Umsetzung der Integration zielbewusst geführt.	
	...verfügt über die örtlich und baulich geeigneten Voraussetzungen oder ist bereit, diese zu schaffen.	<i>Beispiele: Das Kind bzw. der oder die Jugendliche kann den Schulweg selbstständig bewältigen, nötigenfalls ist eine Begleitperson organisiert, Gefahrenzonen in und außerhalb von Gebäuden (Treppen,</i>

		<i>Fenster, Strassen, Gewässer usw.) sind identifiziert, resp. für den Umgang mit Gefahrenzonen gibt es Lösungen.</i>
	...erhöht die Akzeptanz der <i>Integrativen Sonderschulung</i> bei den anderen Eltern mit angemessenen Kommunikationsmassnahmen.	
	...beachtet wenn möglich bei der Zuweisung zur <i>Integrativen Sonderschulung</i> die Zusammensetzung der Klasse.	<i>Heterogen zusammengesetzte Klassen sind besser geeignet als homogene, da Individualität schon gegeben ist und Heterogenität als Wert anerkannt ist. Die Klassengrösse ist zweitrangig.</i>

Die Lehrpersonen....

Haltung	...haben oder entwickeln der <i>Integrativen Sonderschulung</i> gegenüber eine positive Grundhaltung, verfügen über die erforderlichen, anspruchsvollen Unterrichtskompetenzen oder sind bereit, sich diese anzueignen.	<i>Die beteiligten Lehrpersonen sind gut informiert, sind am Thema „Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung“ interessiert, verfügen über entsprechendes Wissen oder sind bereit, sich dieses in der Weiterbildung anzueignen.</i>
Zusammenarbeit	... sind bereit, eng mit der Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen der Sonderschule zusammen zu arbeiten.	<i>Quartals- oder Semesterplanung, Vor – und Nachbereitung des Unterrichts, gemeinsames Unterrichten, Vor- und Nachbereitung von Standortgesprächen, usw.</i>
Erhöhter Aufwand	...sind bereit, vermehrten Aufwand zu betreiben, der mit einer bis zwei Entlastungslektionen abgegolten wird und verfügen über eine gut ausgebildete Belastbarkeit.	<i>Regelmässige Sitzungen mit Eltern oder Fachpersonen, Einsatz von differenzierendem und individualisierendem Unterricht, Massnahmen zur sozialen Integration des Schülers oder der Schülerin mit einer Behinderung, Information der anderen Eltern, usw.</i>
Anpassung des Unterrichts	...weisen eine hohe organisatorische und zeitliche Flexibilität auf.	<i>Bereitschaft zur unterrichtsintegrierten Zusammenarbeit, Konstruktiver Umgang mit der Präsenz einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen im Klassenzimmer, Offenheit gegenüber erforderlichen Anpassungen, Bereitschaft, Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der integrativen Sonderschulung zu erkennen und an einer Verbesserung zu arbeiten, usw.</i>

Der schulische Heilpädagoge, die schulische Heilpädagogin...

Gemeinsame Verantwortung	...erarbeitet die Lernziele für die integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von deren Lernstufe sowie Lernvoraussetzungen und setzt sie zusammen mit den Lehrpersonen um.	
Zusammenarbeit	... ist bereit, eng mit den Regellehrpersonen zusammen zu arbeiten.	<i>Quartals- oder Semesterplanung, Vor – und Nachbereitung des Unterrichts, gemeinsames Unterrichten, Vor- und Nachbereitung von Standortgesprächen, usw.</i>
Beratung	... unterstützt und begleitet nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern berät auch die Schulleitung, die beteiligten Lehrpersonen, insbesondere die Klassenlehrperson, die Eltern und die Schulbehörde.	

4. Weitere Informationen

Auf der Website der Erziehungsdirektion zur *Integrativen Sonderschulung* (siehe: www.erz.be.ch/integrative-sonderschulung) sind weitere Informationen zu finden.

- Informationsblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zur *Integrativen Sonderschulung*
- Merkblatt für Fachpersonen über die *Integrative Sonderschulung* von Kindern und Jugendlichen.
- Liste der mit der Bewirtschaftung der heilpädagogischen Unterstützungslektionen beauftragten Sonderschulen

Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung

Bern, 18. Februar 2014